

Pressemitteilung

8. November 2017

Kontakt

Rechtsanwältin
Nadine Ackermann

An der Welle 3
60322 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 24 70 47-74
nadine.ackermann@pplaw.com

■ BGH bestätigt „Magnetar/McKesson“- Entscheidung des OLG Frankfurt a.M. zugunsten von P+P-Mandantin Magnetar Capital

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil vom 7. November 2017 (II ZR 37/16) die Revision der Celesio Holdings Deutschland GmbH & Co. KGaA zurückgewiesen und damit das vorinstanzliche Urteil des OLG Frankfurt a.M. (5 U 2/15) zugunsten von Magnetar Capital bestätigt. Das OLG Frankfurt a.M. hatte entschieden, dass Wandschuldverschreibungen bei der Berechnung des Mindestpreises im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots zu berücksichtigen sind, wenn sie vom Bieter zu Übernahmезwecken wie Aktien eingesetzt und innerhalb der maßgeblichen Frist des WpÜG erworben und gewandelt werden.

Die in Chicago ansässige Magnetar Capital hat im Anschluss an die Übernahme der Celesio AG durch den US-Konzern McKesson die Zahlung des Differenzbetrags zwischen der im öffentlichen Übernahmeangebot den Aktionären angebotenen und der auf Grundlage der Mindestpreisvorschriften des WpÜG tatsächlich zu zahlenden Gegenleistung geltend gemacht. McKesson hatte im Vorfeld der Übernahme Wandelanleihen zu einem über dem Angebotspreis liegenden Preis erworben und in Aktien der Celesio AG gewandelt.

P+P Pöllath + Partners hat Magnetar Capital, die ein Fondsvolumen von insgesamt knapp USD 13,6 Milliarden verwaltet, in dem Verfahren mit dem folgenden Team aus dem Bereich Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht beraten:

- Dr. Wolfgang Grobecker (Partner, München)
- Philipp Opitz (Senior Associate, München)
- Dr. Tobias Hueck (Associate, München)

Der BGH-Anwalt Dr. Reiner Hall von der Kanzlei Jordan & Hall hat Magnetar Capital vor dem Bundesgerichtshof vertreten.

Über P+P Pöllath + Partners

P+P Pöllath + Partners ist mit mehr als 125 Anwälten und Steuerberatern an den Standorten Berlin, Frankfurt und München tätig. Die Sozietät konzentriert sich auf High-End Transaktions- und Vermögensberatung. P+P-Partner begleiten regelmäßig M&A-, Private Equity- und Immobilientransaktionen aller Größen. P+P Pöllath + Partners hat sich darüber hinaus eine führende Marktposition bei der Strukturierung von Private Equity- und Real Estate-Fonds sowie in der steuerlichen Beratung erarbeitet und genießt einen hervorragenden Ruf im Gesellschafts- und

Kapitalmarktrecht sowie in der Vermögens- und Nachfolgeplanung für Familienunternehmen und vermögende Privatpersonen. P+P-Partner sind als Mitglieder in Aufsichts- und Beiräten bekannter Unternehmen tätig und sind regelmäßig in nationalen und internationalen Rankings als führende Experten in ihren jeweiligen Fachgebieten gelistet. Weitere Informationen, auch zu unserer pro-bono-Arbeit und den P+P-Stiftungen, finden Sie auf unserer Internetseite www.pplaw.com.